

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00007	Ausfertigungen: DEZ1, DEZ3, STP						
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS / HGO	23. Mai 2019, Unterschrift:						
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><input type="checkbox"/> BM Stauber _____</td> <td style="width: 50%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____</td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____</td> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____	<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____		<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____						
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____							
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____						

Betreff: Zuschuss für die Fusion des Tauchsportclubs Friedrichshafen e.V. mit der TSG Ailingen e.V. Anlage(n): 1. Zuschussantrag der TSG Ailingen 2. Kostenaufstellung der Fusion			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Gottwald - 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	05.06.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: 7.340,00 EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 15.267,50 EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 704210010000; 78180000
(Lfd.Nr. 11) / 4210010000;
43170000 (lfd. Nr. 17)

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 170.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet.
 nicht befürwortet.

10.05.2019

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Die TSG Ailingen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für den Um- und Ausbau inkl. der notwendigen Beschaffungen für die neue Tauchabteilung ein Zuschuss in Höhe von max. 18.067,50 €.
2. Darüber hinaus erhält die TSG Ailingen e. V. im Sinne der Nr. A 2.2 der Sportförderrichtlinien einen Zuschuss für die Fusion mit dem Tauchsportclub in Höhe von 4.540,- €.
3. Alle künftigen Fusionen von Sportvereinen sollen gemäß den vorgeschlagenen Förderparametern für Fusionen (unter III. a + b) bezuschusst werden.

Begründung:

I. Einleitung

Der Tauchsportclub Friedrichshafen e. V. begann 2016 aufgrund einer drohenden Kündigung der Vereinsräumlichkeiten mit der Suche nach einem neuen Zuhause. Nach verschiedenen eigenen Bemühungen kam der Verein schließlich auf die Verwaltung mit der Bitte um Unterstützung zu. Da sich die Raumsuche sehr schwer gestaltete, machte die Verwaltung dem Tauchsportclub den Vorschlag, sich mit anderen Vereinen zu unterhalten und zu ergründen, welche Kooperationsmöglichkeiten (räumlich und organisatorisch) bestehen. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund der Sportförderrichtlinien, gemäß diesen Fusionen von Vereinen vorangetrieben und unterstützt werden sollten.

Bei der Suche nach einer Kooperation fand der Tauchsportclub schlussendlich die TSG Ailingen als geeigneten Partner.

II. Zuschussantrag

Die TSG Ailingen e. V. stellte am 18.10.2018 einen abschließenden Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Fusion des Vereins mit dem Tauchsportclub Friedrichshafen e. V.

Der Zeitpunkt der Antragsstellung war nach einigen Vorgesprächen mit der Verwaltung zur Abwicklung der Fusion beider Vereine im Vorfeld besprochen worden. Demzufolge wurde vereinbart, dass eine Antragsstellung vor dem Vollzug der Fusion nicht zielführend und unvollständig wäre. Der Verein erhielt jedoch eine zuschussunschädliche Freigabe gemäß den Sportförderrichtlinien. Somit kann nun über die am 01.01.2019 vollzogene Fusion und die Bezuschussung der tatsächlichen Kosten beraten werden.

III. Finanzen und Zuschüsse

Gemäß der Anlage 2 sind der TSG Ailingen e. V. für die Fusion und den Umzug der neuen Abteilung Kosten in Höhe von 36.928,- € entstanden. Dabei entfielen 14.310,- € auf den Umzug (Aus- und Umbau am Vereinsheim der TSG Ailingen) und 26.118,- € auf Neubeschaffungen für die neue Abteilung. Für die Umsetzung der Fusion haben die beiden Vereine über 500 Stunden Eigenleistung eingebracht.

Gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien (SFRL) können Baukosten für Aus- und Umbauten zzgl. der Eigenleistungen mit 35 % (siehe S. 15 der SFRL), sowie Neubeschaffungen mit 50 % (siehe S. 14 der SFRL) bezuschusst werden. Somit ergibt sich folgende Zuschusssumme gemäß den Sportförderrichtlinien:

7.410,- € (Baukosten für Aus- und Umbauten)
6.900,- € (Eigenleistungsstunden)
14.310,- €

davon 35 % ergibt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 5.008,50 €.

26.118,- € (Beschaffungskosten für den Kompressor)

davon 50 % ergibt einen Beschaffungszuschuss in Höhe von 13.059,- €.

Ergibt einen **Baukosten- und Beschaffungszuschuss** in Höhe von max. **18.067,50 €**.

Da Fusionen sehr aufwändig und mit entsprechenden Kosten verbunden sind, schlägt die Verwaltung vor, den Sportförderrichtlinien folgend Fusionen auch noch gesondert zu fördern (siehe S. 4 unter A 2.2 der SFRL) und einen **zusätzlichen Fusionszuschuss** zu gewähren.

Dieser zusätzliche Fusionszuschuss soll aus 2 Förder-Parametern bestehen:

a) Zuschuss für vorbereitende und entsprechend fusionsbedingte Kosten

Künftig können vorbereitende und entsprechend fusionsbedingte Kosten (wie z.B. Notargebühren, Fachberatung, Registereintragungsgebühren) mit 70 % bezuschusst werden. Zu diesen Kosten können auch die Eigenleistungen (mit 15,- € je Ehrenamts-Stunde für z.B. Vorbereitungen, Vorgespräche, Vertragsgestaltung, Mitgliederversammlungen usw.) hinzugerechnet werden.

b) Zuschuss für den erfolgreichen Abschluss einer Fusion

Der aufnehmende Sportverein erhält für jedes aufzunehmende Mitglied einen einmaligen Zuschuss von 10,- € pro Person.

Dementsprechend errechnet sich der zusätzliche Zuschussbetrag für die TSG Ailingen für die Fusion mit dem Tauchsportclub Friedrichshafen e.V. wie folgt:

3.400,- € vorbereitende Fusionskosten
500,- € Eigenleistung
3.900,- €

davon 70 % ergibt einen **Fusions-Zuschuss** in Höhe von **2.730,- €**.

181 Neumitglieder x 10,- €

ergibt einen **Zuschuss für die aufzunehmenden Mitglieder** in Höhe von **1.810,- €**

Der Gesamtzuschuss an die TSG Ailingen beläuft sich somit auf **insgesamt 22.607,50 €**.

IV. Einschätzung der Verwaltung und des SSV

Die beiden Vereine TSG Ailingen e. V. und der (bisherige) Tauchsportclub Friedrichshafen e. V. haben sich auf einen beschwerlichen Weg gemacht und die bürokratisch nicht ganz einfache Vereinsfusion vollzogen. Dies ist ganz im Sinne der Sportförderrichtlinien und der Verwaltung. Sicher werden beide Vereine von dem Zusammenschluss in der Zukunft profitieren können, indem einerseits der Tauchsportclub eine neue und dauerhafte Bleibe gefunden hat und andererseits die

TSG Ailingen e. V. eine weitere Abteilung hinzugewinnen konnte und damit seine Attraktivität als Sportverein weiter steigern konnte. Der erforderliche Aufwand war dennoch groß. Dies belegen allein schon die über 500 Stunden Eigenleistung der beiden Vereine.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Bezuschussung (gemäß den Sportförderrichtlinien und dem zusätzlichen Fusionszuschuss) daher mehr als gerechtfertigt. Dies wäre auch ein sehr gutes Signal den Vereinen insgesamt gegenüber. Zum einen natürlich den beiden Vereinen, die als Erste diesen Weg beschritten haben. Zum anderen aber auch allen anderen Häfler Vereinen gegenüber, dass Zusammenschlüsse, wenn sie denn Sinn machen und von den jeweiligen Seiten gewünscht werden, auch seitens des Gemeinderates und der Verwaltung ganz im Sinne der Sportförderrichtlinien begrüßt und gefördert werden.

Das Votum des Stadtverbands Sporttreibender Vereine wird mündlich nachgereicht.